

StRH – 1424/2004
Prüfbericht Stadtrechnungshof
Mag. Abt. 8/5 – Abteilung für Liegenschaftsverwaltung

Graz,
Berichterstatlerin:
GRin Edeltraud Meißlitzer

Ö f f e n t l i c h !

B e r i c h t

a n d e n

G e m e i n d e r a t

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 11 Abs 1 GO StRH von Amts wegen eine Prüfung der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung durchgeführt.

Prüfungsziel war die Einhaltung der Vorgaben gemäß Prüfkriterien § 3 Abs 2 bis 5 GO StRH, also die Gebarungskontrolle, die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Organisation und der Verwaltungsabläufe.

Die Mag. Abt. 8/5 – Liegenschaftsverwaltung ist gemäß Geschäftseinteilung mit der Verwaltung der Amtsgebäude, Geschäftsobjekte, Feuerwehrobjekte, Kindergärten, Schülerhorte und Heime, Sozialeinrichtungen betraut. Die Instandsetzung und Sanierung dieser Objekte zählt ebenfalls zu den Aufgaben der Abteilung. Des weiteren ist die Liegenschaftsverwaltung mit der Abwicklung des Versicherungswesens, der Bewirtschaftung der Waldflächen im Stadtgebiet und der Objektreinigung betraut. Für die Bewältigung dieser Aufgaben stehen derzeit 216 MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Zusammenfassend kommt der Stadtrechnungshof zu folgendem Ergebnis:

Die stichprobenartige Überprüfung von Belegen und Akten ergab, dass mitunter für Budgetanmeldungen keine ausreichend exakten Grundlagen erarbeitet wurden.

Für die Bezahlung der Leistungen musste bisweilen auf fremde Voranschlagsstellen ausgewichen werden, weil auf den ursprünglich vorgesehenen Voranschlagsstellen keine ausreichende Dotierung vorhanden war. Die sorgfältige Planung und Kostenschätzung und die übliche Berücksichtigung für „Unvorhergesehenes“ würden nachträgliche Anpassungen verhindern.

Bei Ausschreibungen ist künftig noch mehr als bisher darauf zu achten, dass für die Anbieter nachvollziehbare Zuschlagskriterien und klare Ausschließungsgründe formuliert werden. Unabdingliche Erfordernisse sind besonders deutlich hervorzuheben.

Aufwandsgenehmigungen sind zeitgerecht einzuholen.

Den stichprobenartig geprüften Rechnungen war oft nicht zu entnehmen, ob durch Einholung von Gegenanboten den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen wurde. In einigen Fällen konnten durch die Dienststelle diesbezügliche Unterlagen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Ein besonderer Kritikpunkt war die schlechte Ausnutzung der angeschafften Facility-Management Software. Gemäß Grobpflichten aus dem Jahre 1999 wird das Mengengerüst mit ca. 300 Gebäuden, angemieteten Räumen und sonstigen Dienststellen mit Nutzflächen zwischen 50 und 12.000 m² angegeben. Seit Anschaffung der Software (Anfang 2000) wurde zum Zeitpunkt der Prüfung **nur ein** Projekt in der FM-Datenbank erfasst. Bevor eine derartige Investition getätigt wird, ist unambinglich sicher zu stellen, dass die erforderlichen Personalressourcen vorhanden sind.

Nicht geprüft wurde der Bereich Liegenschaftsverwaltung – Werkstätten. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 5.12.1996 handelt es um ein selbstständiges Referat. Die Verwendung des Grundstückes Körblergasse 77 im III. Bezirk zur Beherbergung einer Werkstätte ist jedenfalls hinterfragenswert.

Von der Liegenschaftsverwaltung wurden auch große Bauvorhaben, wie zum Beispiel die Projekte „Dom im Berg“, „Lift im Berg“, und „Bad zur Sonne“ betreut. Hier ist zu hinterfragen, ob eine Aufsplitterung von Bauagenden auf mehrere Magistratsabteilungen zielführend und effizient ist.

Der Kontrollausschuss nimmt den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes einstimmig zur Kenntnis und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Der Vorsitzende:

Dr. Günter Riegler

GR. Mag. Harald Korschelt

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 5. 10., 19. 10., 22.11. und 20.12.2004

Der Vorsitzende:

GR. Mag. Harald Korschelt

StRH – 1424/2004

Graz, 20.12.2004

**Stellungnahme
gemäß § 67 Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz
zum Prüfbericht
Mag.Abt. 8/5 – Abteilung für Liegenschaftsverwaltung**

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung in den Kontrollausschusssitzungen am 5.10., 19.10., 22.11.2004 und 20.12.2004 eingehend beraten und gibt gemäß § 67a Abs 5 des Statutes zum vorliegenden Bericht folgende

Stellungnahme

ab:

Der Kontrollausschuss stimmt dem Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zu.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR. Mag. Harald Korschelt